

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Deutsche Bundestag ist die Volksvertretung der Bundesrepublik Deutschland. Er beschließt die Bundesgesetze, wählt den Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin und übt die parlamentarische Kontrolle über die Bundesregierung aus.

Dem 16. Deutschen Bundestag gehören 612 Abgeordnete an. Der Präsident, die vier stellvertretenden Präsidentinnen und die zwei stellvertretenden Präsidenten bilden das Präsidium.

Der Präsident wird bei der Führung der Geschäfte durch den Ältestenrat unterstützt. Dieser besteht aus dem Präsidium und 23 weiteren von den Fraktionen zu benennenden Mitgliedern. Der Ältestenrat führt eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Parlaments herbei und beschließt über die inneren Angelegenheiten des Deutschen Bundestages, soweit sie nicht dem Präsidenten oder dem Präsidium vorbehalten sind.

Politisch gliedert sich der 16. Deutsche Bundestag wie folgt:

Fraktion der CDU/CSU: 223 Mitglieder

Fraktion der SPD: 222 Mitglieder

Fraktion der FDP: 61 Mitglieder

Fraktion DIE LINKE.: 53 Mitglieder

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 51 Mitglieder

Fraktionslos: 2 Mitglieder

Die Fraktionen sind notwendige Einrichtungen des Verfassungslebens und maßgebliche Faktoren der politischen Willensbildung. Sie sind in die organisierte Staatlichkeit eingefügt und rechtlich selbständig. Ihre Aufgabe ist es, an der Erfüllung der Parlamentsfunktionen mitzuwirken.

Der Bundestag hat 22 ständige Ausschüsse eingesetzt:
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Petitionsausschuss

Auswärtiger Ausschuss

Innenausschuss

Sportausschuss

Rechtsausschuss

Finanzausschuss

Haushaltsausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Ausschuss für Kultur und Medien.

Als ständiger Unterausschuss des Haushaltsausschusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss eingesetzt.

36 Mitglieder des Deutschen Bundestages gehören als je 18 ordentliche und stellvertretende Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und zugleich der Versammlung der Westeuropäischen Union an.

12 Mitglieder des Deutschen Bundestages gehören als ordentliche Mitglieder der deutschen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der NATO an mit jeweils einem oder mehreren Stellvertretern.

26 Mitglieder des Deutschen Bundestages gehören als je 13 ordentliche und stellvertretende Mitglieder der deutschen Delegation in der parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa an. Sämtliche Abgeordnete des Deutschen Bundestages gehören der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland in der Interparlamentarischen Union an. Bei den Konferenzen der Interparlamentarischen Union wird die Gruppe von einer Delegation von 8 Abgeordneten vertreten.

Ferner bestehen u. a.:

das Parlamentarische Kontrollgremium

das Gremium nach § 23c Abs. 8 Zollfahndungsdienstgesetz

das Gremium nach § 10a Abs. 2 BHO

das Gremium nach Art. 13 Abs. 6 GG

das Gremium nach § 4a Wertpapierverwaltungsgesetz der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung und

der 1. Untersuchungsausschuss der 16. Wahlperiode sowie als gemeinsame Gremien von Bundestag und Bundesrat:

der Gemeinsame Ausschuss (Art. 53a GG),

der Vermittlungsausschuss (Art. 77 Abs. 2 GG) und

die Kommission von Bundestag und Bundesrat

zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

Zur Unterstützung seiner Arbeit ist beim Deutschen Bundestag eine Verwaltung eingerichtet. Die Verwaltung des Deutschen Bundestages ist eine Oberste Bundesbehörde. Sie untersteht dem Präsidenten, wird vom Direktor beim Deutschen Bundestag geleitet und ist wie folgt gegliedert:

Abteilung Parlament und Abgeordnete mit den Unterabteilungen:

Parlamentsdienste

Mandatsdienste

Ausschüsse

Abteilung Wissenschaft und Außenbeziehungen mit den Unterabteilungen:

Wissenschaftliche Dienste

Internationale Beziehungen

Petitionen und Eingaben

Abteilung Information und Dokumentation mit den Unterabteilungen:

Bibliothek und Dokumentation

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Informationstechnik

Zentralabteilung mit den Unterabteilungen:

Zentrale Verwaltung

02 Vorwort

Recht
Technik und Betrieb
Unterabteilung des Wehrbeauftragten.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem **F** vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,65898 €
